

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Günter Posselt

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

33. Baurechtstagung - Architektenrecht und brisante Probleme der VOB/B und des FoSiG

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden 30 Minuten

Neue Beratungsansätze für das Arztmandat

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 6 Stunden 15 Minuten

Steuerrecht 2009/2010

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 6 Stunden 15 Minuten

Brüssel-I-Verordnung

Eurojuris Deutschland e.V., Düsseldorf; 2 Stunden 30 Minuten

Expertenseminar: Der VOB-Vertrag

id Verlags GmbH, Mannheim; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2010

